

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Lütmarsen - Flur 13 I -

Für die Gemeinde Lütmarsen wurde bisher ein Flächennutzungsplan nicht aufgestellt. Die bauliche Entwicklung der Gemeinde kann vielmehr durch diesen Bauungsplan geordnet werden. Damit werden rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 60 (BGBl. I S. 341) erforderlichen Maßnahmen geschaffen. Die Grundlage der Planung bildet ein Entwurf der Aachener GSWG in Paderborn.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Dorflage. Die Verkehrsverbindung zur Dorfmitte erfolgt über die im Nordwesten und im Süden des Plangebietes befindlichen Straßen.

Bei der Straßenführung innerhalb des Plangebietes wurde weitgehend der Verlauf der Höhenlinien berücksichtigt. Eine detaillierte Straßenplanung ist erforderlich, um das Gefälle weitgehend zu verringern. Die vorhandene Straße im Süden des Plangebietes soll aus diesen Grunde bis zum Ausschnitt der Planstraße A gehoben werden.

Die Grundstücke im Plangebiet, mit Ausnahme des Flurstückes 1119 (Erwerber Josef Weinholz) befinden sich im Besitz der politischen Gemeinde Lütmarsen.

Für die Durchführung des Planzieles ist eine Zeit von etwa 5 Jahren vorgesehen.

Die Gemeinde Lütmarsen hat eine zentrale Wasserversorgungsanlage. Die Wohnhäuser im Plangebiet können jedoch nur mit ausreichender Wassermenge versorgt werden, wenn eine Druckerhöhungsanlage errichtet wird.

Ein Gesamtkanalisationsestwurf wurde bereits aufgestellt und vom Herrn Regierungspräsidenten in Detmold landesordnungsbehördlich genehmigt.

Voraussichtliche Kosten:

Strassenbau	80.000,--	DM
Wasserleitungsbau	20.000,--	"
Kanalisationsbau	68.000,--	"
Druckerhöhungsanlage	7.000,--	"
zus.	175.000,--	DM

Das Plangebiet kann ohne Schwierigkeiten an das geplante Entwässerungsnetz angeschlossen werden.

Es wird jedoch erforderlich, daß der Kanalisationsentwurf um dieses Gebiet erweitert wird.

Lüttnarsen, den *6. Oktober 1965*

Im Auftrage der Gemeindevertretung

H. J. Schmidt
Bürgermeister



Offiz. Schmidt
Gemeindevertreter